PROTOKOLL

Ausserordentliche Generalversammlung 2020 CREDIT SUISSE GROUP AG

Freitag, 27. November 2020, 10:30-10:47 Uhr, Horgen, Seminarhotel Bocken

Urs Rohner, Präsident des Verwaltungsrats **["VR"]** der Credit Suisse Group AG **["CSG"]**, eröffnet die ausserordentliche Generalversammlung 2020 und erklärt, dass diese aufgrund der gegenwärtigen Corona-Pandemie, gestützt auf die bundesrätliche COVID-19-Verordnung 3, ohne die persönliche Anwesenheit von Aktionärinnen und Aktionären stattfindet, aber über Webcast auf Deutsch und Englisch mitverfolgt werden kann. Er begrüsst **Joan Belzer**, Sekretärin des VR und

Protokollführerin dieser ausserordentlichen Generalversammlung ["GV"], Rechtsanwalt lic. iur. Raphael Keller, der als unabhängiger Stimmrechtsvertreter amtet, und Matthew Falconer,

Vertreter der Revisionsstelle PwC AG.

Der **Präsident des VR** fasst zu Beginn seiner Rede (Beilage 1) die durch die COVID-19-Pandemie geprägten Umstände vor der ordentlichen Generalversammlung 2020 zusammen, die zur Splittung der Dividende für das Geschäftsjahr 2019 geführt haben. Die Geschäftsergebnisse der ersten neun Monate des Jahres erlaubten es nun, eine zweite Ausschüttung zu beantragen, so dass sich die gesamte Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2019 auf insgesamt CHF 719 Mio. belaufen werde. Weiter legt er dar, dass die Schweizer Dividendenpolitik trotz anderem Ansatz gegenüber ausländischen Aufsichtsbehörden aufgrund der Kapitalstärke und der verringerten Risiken nicht weniger strikt sei. Er wiederholt die beabsichtigte jährliche Erhöhung der Dividende um mindestens 5% und nennt Eckwerte eines weiteren Aktienrückkaufsprogramms im Kalenderjahr 2021. Weiter fasst er die trotz COVID-19-Pandemie in den ersten neun Monaten erbrachten Leistungen der CS zusammen, welche ungeachtet erheblicher Rückstellungen für Kreditrisiken erbracht werden konnten. Dann erwähnt der Präsident des VR die im Laufe des Jahres 2020 zur Stärkung der Bilanz ergriffenen Massnahmen und die im dritten gegenüber dem zweiten Quartal verbesserte Tier 1 Leverage Ratio. Die Kombination aus starker Kapitalgenerierung und Reduktion der risikogewichteten Aktiven habe dazu beigetragen, dass die Quote des harten Kernkapitals im dritten Quartal gegenüber dem zweiten Quartal um 50 Basispunkte auf 13% gesteigert werden konnte. Die damit erreichte Finanzstärke erlaube es, gleichermassen in die Geschäftsbereiche zu investieren als auch die eingeschlagene Ausschüttungspolitik fortzusetzen. Weiter stellt der Präsident des VR Überlegungen zum Wirtschaftsstandort in der Schweiz an und sagt, dass sich dessen Lage in der andauernden COVID-19-Pandemie trotz aller Widrigkeiten bisher als recht stabil präsentiert habe. Er betont insbesondere die Rolle, welche die Credit Suisse beim Aufbau und der Umsetzung des COVID-19-Überbrückungskreditprogramms für kleine und mittlere Unternehmen sowie grosse Firmenkunden gespielt habe bzw. spiele. Der Präsident des VR dankt schliesslich den Mitarbeitenden für ihr ausserordentliches Engagement und ihren grossen Einsatz in diesem Jahr.

Damit kommt der **Präsident des VR** zum formellen Teil dieser GV. Er übernimmt gestützt auf Art. 11 Abs. 1 der Statuten den Vorsitz und erklärt, dass **Joan Belzer**, Sekretärin des VR, gem. Art. 11 Abs. 3 der Statuten zur Protokollführerin dieser GV bestellt worden ist. Er ordnet an, dass **Anna Peter** aus Zürich als **Stimmenzählerin** amtet. Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die GV durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt **["SHAB"]** vom 30. Oktober 2020 form- und fristgerecht einberufen worden ist. Dem VR ist innert Frist kein Begehren von Aktionärinnen und Aktionären auf Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands gemäss Artikel 699 Absatz 3 des Obligationenrechts und Art. 7 Abs. 4 und 6 der Statuten unterbreitet worden. Der Revisionsbericht der Revisionsstelle PwC AG betreffend den Dividendenantrag lag seit 29. Oktober 2020 zur Einsichtnahme auf und konnte auch über die Website eingesehen werden.

Die Protokollführerin gibt die **Präsenz** (*Beilage 2*) gemäss Art. 689e OR bekannt: Es sind keine Aktionärinnen und Aktionäre persönlich vertreten. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter vertritt alle 1'653'888'721 der heute vertretenen Aktienstimmen.

Anschliessend erläutert der **Vorsitzende**, dass die GV gemäss Art. 13 Abs. 1 der Statuten den Dividendenbeschluss mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen fasst.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die GV entsprechend den statutarischen und gesetzlichen Vorschriften, einschliesslich der COVID-19-Verordnung 3, ordnungsgemäss konstituiert ist und gültig über das traktandierte Geschäft beschliessen kann.

1	Ausschüttung	einer	Dividende	aus	Gewinnvortrag	und
	Kapitaleinlagere	serven				

Der VR beantragt der GV, eine Dividende von CHF 0.1388 brutto je Namenaktie je hälftig aus Gewinnvortrag und Kapitaleinlagereserven auszuschütten. Die CSG verzichtet auf eine Ausschüttung der Dividende auf den im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Aktien.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven steuerprivilegiert ist, da die Kapitaleinlagereserven ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer und ohne Einkommenssteuerfolgen für in der Schweiz ansässige natürliche Personen, welche Aktien in ihrem Privatvermögen halten, ausgeschüttet werden können.

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass zu diesem Traktandum keine Gegenanträge von Aktionärinnen und Aktionären eingegangen sind. Weitere schriftliche Anliegen, die dem VR im Vorfeld der GV gemeldet wurden, hat dieser zur Kenntnis genommen.

Die GV stimmt dem Antrag des VR über die Dividendenausschüttung aus Gewinnvortrag und Kapitaleinlagereserven mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

•	Ja:	1'643'209'678	(99.36%)
•	Nein:	2'179'149	(0.13%)
•	Enthaltung:	8'499'894	(0.51%)

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung und verkündet, dass die ordentliche GV 2021 am Freitag, 30. April 2021 stattfinden wird.

(sig.)	